



**Fachbereich/Eigenbetrieb**    **Stadtwerke**  
**Verfasser/in**                    Lüers, Arne  
**Vorlage Nr.**                    063/2019  
**Datum**                            24.04.2019

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	09.05.2019	
Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	09.05.2019	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	23.05.2019	

### Betreff:

### Rabattierte Viererkarte (1 Euro-Ticket)

### Anlagen:

Anlage 1: Entwicklung der RVL-Nutzer der letzten 5 Jahre im Verhältnis zur Bevölkerung im Landkreis Lörrach

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Einführung einer rabattierten Vierfahrtenkarte für das Stadtgebiet Lörrach zum Preis von 4 Euro (1 Fahrt = 1 Euro) zum 01. August 2019.

**Personelle Auswirkungen:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt
		2019	2020	2021			Summe
	€	€	€	€	€	€	€
<b>Ausgaben</b> insgesamt:		ab 1.8.:		bis 31.7.:			
<i>davon</i> geplant / bereit.:		90.000	180.000	90.000			
<i>davon</i> nicht geplant:		70.000	200.000	130.000			
<b>Einnahmen</b> insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereit.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
<b>Saldo</b> (Eigenanteil):							
<i>davon</i> geplant / bereit.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

**Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung.  
Prioritäre Maßnahmen:**

<b>1. Strategisches Ziel:</b>
Verbesserung der Rahmenbedingungen für die verschiedenen Verkehrsträger
<b>2. Ziel aus dem Leitbild der Bürgerschaft:</b>
Lörrach vernetzt die Innenstadt mit den Stadt- und Ortsteilen durch einen modernen und gut ausgebauten Öffentlichen-Personen-Nahverkehr. Das Angebot ist eng getaktet, für "Nachtschwärmer" gibt es geeignete Spätverbindungen, Park & Ride-Plätze bestehen an den Stadträndern und die Tarife sind sozialverträglich gestaltet.
<b>3. Operatives Ziel:</b>
Den Busverkehr im Lörracher Stadtgebiet stärken.
<b>4. Leitziel der Verwaltung:</b>
<b>5. Prioritäre Maßnahme:</b>
Weiterverfolgung des Stadtbushutachtens von PTV in den Themenbereichen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schaffung eines Corporate Designs</li> <li>- Verbesserung des Marketings</li> <li>- Vorbereitung der Installation eines Rechnergestützten Betriebsleitsystems mit Busbeschleunigungsmaßnahmen</li> </ul>

## **Begründung:**

Ziel der Stadt ist, den öffentlichen Nahverkehr im Lörracher Stadtgebiet weiter zu entwickeln und durch attraktive Tarife und Verbindungen zusätzliche Anreize für die Nutzung des ÖPNV zu schaffen. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat am 20.12.2018 beschlossen, eine rabattierte ViererCard zum Preis von 4 Euro einzuführen. Damit kostet eine Fahrt im Lörracher Stadtgebiet 1 Euro anstelle von 2.50 Euro.

In der Anlage 1 ist die Entwicklung der RVL-Nutzer der letzten 5 Jahre im Verhältnis zur Bevölkerung im Landkreis dargestellt.

## **Entwicklung und Ausgangslage:**

Bereits seit einigen Jahren ist die Verwaltung in intensiven Gesprächen mit dem RVL, um Möglichkeiten der Umsetzung des mehrfach geäußerten Wunschs und auch des erklärten Ziels einer günstigeren Nutzung des ÖPNV im Lörracher Stadtgebiet (Kurzstreckentarif, Sozialticket, Citytarif) und damit einer Stärkung desselben zu evaluieren.

Seitens der Verwaltung wurden nunmehr mit dem RVL Gespräche geführt, um die Konditionen und die Voraussetzungen zur Einführung einer rabattierten ViererCard festzulegen, damit das Ergebnis der RVL-Gesellschafterversammlung zur Entscheidung vorgelegt werden kann.

Der RVL stimmt diesem Angebot grundsätzlich zu und erachtet es als geeignet, einen wichtigen Impuls und einen Nutzungsanreiz für den Gelegenheitsverkehr, das bedeutet für Fahrten zum Einkauf, für die Freizeit und kurze Fahrten auch innerhalb der Ortsteile, zu setzen. Außerdem ist dieses Ticket als Schnupperangebot zu werten, um auch Bürgerinnen und Bürger, die den ÖPNV nicht oder nicht regelmäßig nutzen, zu erreichen und so mittelfristig zusätzliche Kunden gewinnen zu können.

Darum hat der RVL den Wunsch der Stadt aufgenommen, den Verkaufspreis der bestehenden RVL-ViererCard von 8 Euro auf 4 Euro für Fahrten im Stadtgebiet Lörrach herabzusetzen (Gültigkeitsgebiet: Stadt Lörrach mit den Ortsteilen). Die Gesellschafterversammlung des RVL hat in ihrer Sitzung am 09.04.2019 entschieden, die rabattierte ViererCard für das Stadtgebiet Lörrach unter folgenden Bedingungen einzuführen:

- Gültigkeit der ViererCard für alle Verkehrsmittel (Bus und Schiene) im Lörracher Stadtgebiet
- Gültigkeit der ViererCard an Mo – Fr ab 9 Uhr, Sa + So rund um die Uhr
- Vertrieb der ViererCard über Verkaufsstellen im Stadtgebiet (Rathaus, Touristinfo, Ortsverwaltungen, Kioske etc.), kein Verkauf über Automaten und im Bus
- Finanzierung der Einnahmeausfälle durch die Stadt Lörrach
- Namensgebung in Abstimmung mit dem RVL
- Testlauf vom 01. August 2019 bis 31. Juli 2021 mit Evaluierungen

Der RVL legt Wert darauf, dass diese Subventionierung nicht zulasten bestehender Zeitkarten und Jahresabos gehen darf, das Angebot der rabattierten ViererCard soll sich also weder in erster Linie an Berufspendlerinnen und Berufspendler und Schülerinnen und Schüler noch an Fahrgäste von außerhalb richten. Deshalb soll das Angebot auch nur in Lörrach erhältlich und gültig sein.

Der RVL macht über den von der Stadt zu erstattenden Einnahmefall von 4 Euro pro verkauftem Ticket hinaus weitere Einnahmefälle geltend. Um diese finanziellen Auswirkungen vorab quantifizieren zu können, hat der RVL den Gutachter PTV um eine Datenauswertung für den Stadtverkehr Lörrach aus der 2014 getätigten Verkehrserhebung gebeten.

- Auf der Basis dieses Mengengerüsts hat der RVL die Auswirkungen kalkuliert. In einer differenzierten Ermittlung der erforderlichen Erlöse aus Preisauflüfung ViererCard und Abmangelausgleich (entstehende Mindereinnahmen infolge Abwanderung aus ertragsstarken Fahrscheinen) schätzt der RVL Kosten von ca. 380.000 € p.a. für die Stadt Lörrach.
- Dabei wird davon ausgegangen, dass von 212.000 Einzeltickets/Jahr 60 Prozent zur rabattierten ViererCard wechseln und dass die 2100 verkauften ViererCards zu 100 Prozent durch rabattierte ViererCards ersetzt werden. Weiterhin geht man davon aus, dass von den 34.000 verkauften Punktekarten ebenfalls 60 Prozent durch rabattierte ViererCards ersetzt werden.
- Aufgrund obiger Annahmen wird die Preisauflüfung in der Simulation auf 295.000 € p.a. prognostiziert, sie soll quartalsweise aufgrund der tatsächlichen Verkäufe spitz berechnet und ausgeglichen werden. Abgerechnet wird nach Anzahl verkaufter Tickets. Somit kann regelmäßig über die Annahme des Tickets durch die Kundinnen und Kunden und über den Stand der Ausgleichszahlungen für verkaufte Tickets informiert werden.
- Der Abmangelausgleich wird auf 85.000 € p.a. prognostiziert und soll jährlich in 4 Tranchen quartalsweise ausgeglichen werden (d.h. 21.250 € / Quartal).

Dazu ist anzumerken, dass die Stadtwerke bei ihrer vorläufigen Schätzung (vgl. Vorlage 225/2018 vom 22. November 2018) von einer geringeren Abwanderung aus den ertragsstarken Fahrscheinen ausgegangen sind. Gleichzeitig wurden zusätzlich verkaufte ViererCards von Neukunden einkalkuliert, da dies letztlich der Hauptzweck des Tickets ist.

Da eine Unterlaufung bestehender Zeitkarten/Abos durch subventionierte ViererCards in der morgendlichen Hauptverkehrszeit durch Schülerinnen und Schüler und Berufspendlerinnen und Berufspendler für den RVL und die Verkehrsunternehmen aus - verbundstrategischen (seit Jahren erfolgreiche Zeitkartenvermarktung) - wirtschaftlichen (bei Abwanderung von Stammkundinnen und Stammkunden zu Einzeltickets) - und betrieblichen Gründen (zeitaufwändige Entwertung im Bus) vom RVL als nicht akzeptabel angesehen wird, schlägt der RVL die zeitliche Restriktion „Gültigkeit an Werktagen erst ab 9 Uhr“ (analog dem Baden-Württemberg-Ticket) vor. Damit kann die Kannibalisierung bestehender Zeitkarten weitgehend verhindert werden und entsprechend wird auch keine Abwanderung von Zeitkarten in den Abmangel eingerechnet.

Der Vertrieb (Blockverkauf der Tickets) soll ausschließlich über Verkaufsstellen abgewickelt werden, perspektivisch auch per Smartphone als Handyticket. Der Verkauf über Automaten und Busdrucker ist während des Testlaufs nicht vorgesehen.

Es soll ein Testlauf von 2 Jahren stattfinden. Der frühestmögliche Startzeitpunkt ist der 01. 08. 2019 unter der Voraussetzung entsprechender Gremienbeschlüsse im Mai 2019. Während des Testlaufs soll eine Evaluierung erfolgen.

Nach Ablauf des ersten Jahres (31.7.2020) werden die tatsächlichen Mindererlöse evaluiert. Von einer früheren Evaluation wird abgeraten, da die Annahme eines neuen Angebots durch die Kundinnen und Kunden in der Regel länger dauert und man daher frühestens nach einem Jahr von einer klaren Tendenz sprechen kann. Grundlage für die Bewertung ist die gutachterliche PTV-Erhebung. Diese wird anhand von Vertriebsdaten nach Ablauf des ersten Jahres fortgeschrieben und somit der tatsächliche Minderausgleich berechnet und mit den Abschlägen verrechnet. Ziel ist eine im wesentlichen vertriebsdatengestützte und durch Erhebungs- und Strukturdaten ergänzte Vorher-Nachher-Analyse bis Ende des darauffolgenden Quartals (31.10.2020).

Nach Ablauf des zweiten Jahres (31.7.2021) werden die Mindererlöse für das zweite Jahr nach dem gleichen Schema ermittelt. Zusätzlich wird im Frühjahr 2021 nach Vorliegen der Daten des Gesamtjahres 2020 dessen Entwicklung insbesondere im Hinblick auf mögliche Absatzveränderungen und Wanderungsbewegungen analysiert. Im Frühjahr 2021 ist zu entscheiden, ob der Testlauf nach den 2 Jahren ausläuft oder eine Folgevereinbarung getroffen wird.

### **Weiteres Vorgehen:**

Nach Beschluss des Gemeinderates wird die Verwaltung mit dem RVL die Details zur Einführung des Tickets besprechen (Name und Gestaltung des Tickets, Flyer, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Verkaufsstellen, Statistiken, Abrechnung etc.).

Aus Sicht des RVL soll bei der Namensgebung deutlich werden, dass es sich nicht um ein isoliertes Einzelticket handelt, sondern dass das Angebot ausschließlich im Rahmen einer ermäßigten Vierfahrtenkarte erhältlich ist. Die Bezeichnung „1 Euro-Ticket“ ist unter diesem Aspekt ungeeignet.

### **Zusammenfassung:**

Das vorliegende Ergebnis der Verhandlungen mit dem RVL weicht in zwei wesentlichen Punkten von der Ausgangslage im Herbst 2018 mit Blick auf die Kosten und die tägliche Nutzungsdauer ab: Die Berechnung des RVL ergibt jährlich Kosten in Höhe von 380.000 Euro/Jahr, die Nutzung kann montags bis freitags ab 9 Uhr erfolgen.

Dennoch ist das vorliegende Ergebnis ein Meilenstein in der nachhaltigen Entwicklung des ÖPNV in Lörrach, denn erstmals kann es gelingen, einen neuen, attraktiven ÖPNV-Tarif im Lörracher Stadtgebiet einzuführen für einen aktuell veranschlagten Zuschuss in Höhe von 380.000 Euro pro Jahr. Die zukünftige ViererCard wird einen wichtigen Impuls für die Nutzung und auch Stärkung des ÖPNV setzen und einen deutlichen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger schaffen: Gelegenheitsnutzer können erreicht und gewonnen und der motorisierte Individualverkehr zukunftsorientiert reduziert werden. Die Nutzung des ÖPNV auch für sozial schwächer gestellte Bürgerinnen und Bürger wird ermöglicht. Nachbarkommunen haben an dem Modellprojekt der Stadt Lörrach bereits Interesse gezeigt. Die Stadt Lörrach wird mit der Einführung der rabattierten ViererCard eine Vorreiterrolle im Landkreis einnehmen und setzt damit ein deutliches Zeichen für die kostengünstige und attraktive Nutzung des ÖPNV.

gez. Wolfgang Droll  
Betriebsleiter Stadtwerke